



Zur Corona-Pandemie

Maßnahmen sind richtig und notwendig – haltet Maß!

Autorin Kirsten Fründt SGK Hessen Landesvorsitzende

Die Corona-Pandemie verändert das Miteinander in unseren Kommunen spürbar. Das öffentliche Leben ist weitgehend ausgesetzt. Plätze, die sonst beliebte Treffpunkte für Begegnungen und Austausch zwischen Menschen sind, sind verwaist. Alle aktuellen Maßnahmen wie die Schließung von Schulen und Kitas oder das Kontaktverbot sind jetzt absolut notwendig, werden aber nur vorübergehend sein. Denn wir wollen, dass unsere Städte und Gemeinden auch nach der Corona-Krise lebenswert bleiben.

Dabei können wir uns auf unsere Bürger*innen verlassen. Netzwerke der Unterstützung und Hilfsbereitschaft bauen sich auf. Helfen ist Bürger*innenpflicht. Unser Dank gilt den Mitarbeitenden in den Arztpraxen, den Krankenhäusern und dem öffentlichen Gesundheitswesen, den Hilfskräften und der Polizei, die bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehen und menschlich und rechtsstaatlich unser Gemeinwesen aufrechterhalten. Unser Dank gilt aber auch den Mitarbeitenden unserer Verwaltungen, die in dieser Zeit ebenfalls vor besonderen Herausforderungen stehen.

Ich halte die drastischen Maßnahmen von Bund und Ländern für richtig. Sie sind sicherlich eine der größten Herausforderungen für uns alle seit Bestehen der Bundesrepublik. Nicht nur menschlich, sondern auch, weil es bei der Einschränkung von sozialen Kontakten um den Kern unseres Zusammenlebens, um den Kern unserer freien Gesellschaftsordnung geht. Solidarität und Nachbarschaftshilfe sind gefragt und werden gelebt, um den Menschen zu helfen, die Hilfe nötig haben.



Kirsten Fründt Foto: Georg Kronenberg

Aber es wird auch darum gehen, Maß zu halten. Das Virus darf nicht dazu führen, dass unser Recht, unsere Verfassung und unser Grundgesetz unter Quarantäne gestellt werden. Jede Maßnahme, jede Verordnung muss dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und dem Prinzip der Rückholbarkeit genügen. Rechtsgüter abzuwägen ist die große Her-

ausforderung, vor der auch wir Kommunalen jetzt stehen.

Wir werden darauf achten, dass Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, auch weiter versorgt werden.

Wir leisten entschlossen unseren Beitrag, damit sich das Virus langsamer ausbreitet. Dazu gehört beispielsweise die Notbetreuung für Kinder, nachdem Kitas und Schulen geschlossen bleiben. Auch der öffentliche Gesundheitsdienst, Rettungsdienste und Feuerwehr müssen gut vernetzt weiter arbeiten können.

Es ist inzwischen gelungen, ein konsistentes Handeln von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen. Auch jetzt zeigt sich wieder, dass die dezentrale bürgernahe kommunale Selbstverwaltung Selbsthilfekräfte der Gesellschaft mobilisiert und steuert. Die Kommunen sind das Kernelement der Krisenbewältigung. Dies sollte allen Akteuren auf allen politischen Ebenen auch in Zukunft sehr deutlich sein und gemacht werden.

Inhalt

Das Herz der Demokratie schützen

Traumberuf Landarzt

Das Onlinezugangsgesetz

16 Hotspots für 760 Einwohner

Im Porträt:
Landesgruppe Hessen im Deutschen Bundestag

Vitamin B – für ein Dach über dem Kopf

Gleiche Chancen für alle Kinder

Termine

SGK Landesdelegiertenkonferenz

Samstag, 14.11.2020 10 bis 15 Uhr

Kreishaus Landkreis Kassel,
Hermann-Schafft-Saal,
Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Unsere Termine werden regelmäßig aktualisiert, bitte unter www.afk-hessen.de über mögliche neue Online-Angebote informieren!

13. Mai 2020, 11 Uhr

Kommunalpolitik erklären und visualisieren
Online-Seminar

13. Mai 2020, 17 Uhr

Strategische Listenaufstellung
Online-Seminar

2. Juni 2020, 19 Uhr

Klimaschutz mit Landrätin Anita Schneider
Online-Seminar

17. Juni 2020

Frühkindliche Bildung mit Lisa Gnadl, MdL
AfK-Geschäftsstelle Wiesbaden

27. und 28. Juni 2020

Doppik-Seminar mit N. Leistner in Gladenbach

Bildungsurlaub:

Charisma

31.8.–4.9.2020 in Höchst/Odenwald

Rhetorik

28.9.–2.10. 2020 Höchst/Odenwald

Führung

2.11.–6.11.2020 in Schmitten/Martin-Niemöller-Haus

Kommunalpolitik

9.–13.11.2020 DJH Bad Hersfeld

Das Herz der Demokratie schützen

Gesetzespaket der Bundesregierung gegen Hass und Hetze

Autorin Bundesjustizministerin Christine Lambrecht



Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Foto: Thomas Köhler/photothek

Immer mehr Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte und Bürgerinnen und Bürger, die sich in unseren Städten und Gemeinden politisch engagieren, erleben massive Anfeindungen und Bedrohungen. Dieser Hass trifft unsere Demokratie mitten ins Herz. Für viele, die sich für Geflüchtete, für den Schutz von Schwachen und für ein offenes Miteinander engagieren, sind Drohungen Alltag geworden. Manche haben sich zurückgezogen. Das dürfen wir niemals hinnehmen.

Die Attacken haben das Ziel, engagierte Demokratinnen und Demokraten mundtot zu machen. Drei Viertel der Hasskriminalität im Netz ist nach den Zahlen des Bundeskriminalamts rechtsextremistisch motiviert. Die Flut menschenverachtender Bedrohungen lässt Hemm-

schwellen sinken. Wir werden nie vergessen, welchen infamen Hetze dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke vorausgegangen ist und zum Teil noch nach dem feigen politischen Mord weiterging.

Das zeigt: Wir müssen den Nährboden austrocknen, auf dem dieser Extremismus gedeiht. Mit dem Gesetzespaket gegen Hass und Hetze, das die Bundesregierung im Februar auf den Weg gebracht hat und über das jetzt der Deutsche Bundestag berät, nehmen wir Hasskriminalität sehr viel stärker ins Visier. Hass-Straftaten sollen endlich dort landen, wo sie hingehören: vor Gericht.

Schwere Fälle wie Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und

Volksverhetzungen müssen die sozialen Netzwerke künftig nicht mehr nur löschen, sondern auch dem Bundeskriminalamt melden. Dann können Ermittlungen unmittelbar beginnen.

Ein Kernpunkt meines Gesetzentwurfs ist, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker strafrechtlich ausdrücklich zu schützen. Den Straftatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 des Strafgesetzbuchs) erweitern wir. Der besondere Schutz soll künftig auf allen politischen Ebenen gelten, also auch für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Das war bisher nicht der Fall.

Auch den Schutz vor Bedrohungen und Beleidigungen wollen wir

Termin

5.6.2020 17 Uhr
Positionieren. Abwehren.
Kontern.

Das Seminar zum Umgang mit Hate Speech wird eventuell als Webinar angeboten.

www.afk-hessen.de

deutlich stärken. Künftig stehen, anders als bislang, auch Drohungen mit Gewalt oder mit sexuellen Übergriffen gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Menschen ausdrücklich unter Strafe.

Zudem erleichtern wir Auskunftssperren im Melderecht, damit Wohnadressen von Betroffenen geschützt bleiben. Die Meldebehörden sollen beachten, ob die betroffene Person einem Personenkreis angehört, der sich aufgrund beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten in verstärktem Maße Anfeindungen oder Angriffen ausgesetzt sieht. Bei einer melderechtlichen Auskunftssperre wird – wie bisher – auf Wahllisten nicht mehr die Wohnanschrift angegeben.

Mit diesen wichtigen rechtlichen Änderungen und konsequentem Vorgehen von Polizei und Justiz werden wir unsere offene Gesellschaft besser vor Attacken schützen. Zudem bleibt jeder von uns gefordert: Menschenhass muss man jederzeit klar und deutlich widersprechen – und Solidarität mit allen zeigen, die von Hetze betroffen sind.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Wirtschaftliche Hilfen für Hessen

Nachtragshaushalt in Zeiten der Covid-19-Krise

Mit Zustimmung der SPD-Fraktion hat der Hessische Landtag einen Nachtragshaushalt in Höhe von rund zwei Milliarden Euro für das Jahr 2020 bewilligt. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Maßnahmen finanziert werden, um die Folgen der Covid-19-Krise zu mildern. Ein eigenes Hilfsprogramm für Hessen sei richtig, erklärte der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Marius Weiß. „Als SPD-Fraktion reichen wir in dieser außergewöhnlichen Krisensituation der Landesregierung die Hand. Wir sind bereit, unseren Teil der Verantwortung zu tragen – ohne die Landesregierung dabei aus ihrer Verantwortung zu entlassen“, erklärte Weiß. Damit komme die SPD der Erwartung nach, die auch die Bevölkerung an eine demokratische Opposition habe. Allerdings sei die aktuelle Krise durch die Covid-19-Pandemie auch Anlass, über grundlegende Weichenstellungen im Land nachzudenken. „Die Diskussion, wer die Leistungsträger in unserer Gesellschaft sind, muss sich in Zukunft grundlegend wandeln“, so Weiß. Be-



Kleinen und mittleren Unternehmen muss geholfen werden – Finanzjongleure dürfen nicht zu Profiteuren der Krise werden.
Foto: SPD-Landtagsfraktion

sondern schlicht mehr Geld“, folgert der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Zugleich müsse verhindert werden, dass bauernschlaue Geschäftemacher zu ungerechtfertigten Profiteuren der Krise würden. Weiß forderte deshalb alle,

sondern schlicht mehr Geld“, folgert der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Zugleich müsse verhindert werden, dass bauernschlaue Geschäftemacher zu ungerechtfertigten Profiteuren der Krise würden. Weiß forderte deshalb alle,

die Verantwortung tragen, dazu auf, Leerverkäufe von Wertpapieren europaweit zu stoppen. „Wir dürfen nicht zulassen, dass Finanzjongleure wieder, wie 2008/2009, zu Gewinnern der Krise werden. Ein Absturz der Börsen bringt auch Probleme für die Altersversorgungen vieler Menschen, denen wir ein entschlossenes Eingreifen schuldig sind“, so die klare Meinung der SPD. Mit dem beschlossenen Nachtragshaushalt hofft die Landespolitik, Hessen vor einem wirtschaftlichen Absturz zu bewahren. Unterstützungsleistungen in Höhe von bis zu 30.000 Euro werden bereits an Solo- und Kleinunternehmer ausbezahlt und können noch bis zum 31. Mai beantragt werden. Sie müssen nicht zurückgezahlt werden. „Diese Maßnahmen sind erste Schritte“, erklärte dazu die Landes- und Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser. „Weitere Maßnahmen müssen folgen, wie beispielsweise eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes und ein Schutzschirm für die Kommunen.“

Kommunen werden beim Kita-Ausbau im Stich gelassen

Dringlicher Berichts Antrag zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Lisa Gnadl, die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, hat die Landesregierung aufgefordert, über den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms für die Kitas zu berichten. Dazu gehörten beispielsweise die Fragen, wie das Problem des zusätzlichen Platzbedarfs in den hessischen Kitas gelöst werden solle und wie groß der tatsächliche Investitionsbedarf der Kommunen sei.

Die Antwort des Sozialministeriums, so Gnadl, sei ernüchternd gewesen: Das Ministerium habe sich im Wesentlichen darauf zurückgezogen, dass es nicht über die entsprechenden Informationen verfüge bzw. dass das Land nicht zuständig sei. „Die Kommunen klagen massiv über die mangelnde Unterstützung von Schwarzgrün bei der Kinderbetreuung. Viele Bürgermeister warten dringend auf Klarheit, wie es mit der Unterstützung ihrer Kita-Bauten weitergeht“, ärgert sich Gnadl. Klar sei nur, dass die Mittel aus dem Förderprogramm nicht für alle Kommunen ausreichen.

Informationslücke bei hessischen Behörden

Ermittlungen im Mordfall Dr. Walter Lübcke

Bei den Ermittlungen zum Mordfall Dr. Walter Lübcke wurde abermals ein mangelhafter Informationsaustausch zwischen den Behörden offenbar. So wurde nun bekannt, dass Markus H., der im Verdacht steht, an der Ermordung von Dr. Walter Lübcke Anfang Juni vergangenen Jahres beteiligt gewesen zu sein, noch im Jahr 2019 einer so genannten „Sicherheitsüberprüfung“ durch den Staatsschutz unterzogen wurde, weil er in einem Rüstungsbetrieb arbeitete. Fünf Tage nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten hatte das Polizeipräsidium Nordhessen jedoch dem Verfassungsschutz mitgeteilt, dass keine staatschutzpolizeilichen Erkenntnisse über Markus H. vorlägen. Von den Sicherheitsbehörden ebenfalls nicht berücksichtigt wurden offenbar auch Hinweise der ehemaligen Lebensgefährtin von Markus H., die in einem Sorgerechtsstreit vor Gericht aussagte, dass H. ein „gefährlicher Rechtsextremist“ sei, der Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoff horte und Munition selbst her-

stelle. Diese Hinweise wurden von dem Gericht nicht an Polizei und/oder Staatsanwaltschaft weitergeleitet. „Dass die rechtsextreme



Günter Rudolph kritisiert mangelnden Informationsaustausch zwischen hessischen Behörden.
Foto: SPD-Landtagsfraktion

Gesinnung von Markus H. und sein Gefährdungspotenzial nicht einmal bei der Sicherheitsüberprüfung durch den Staatsschutz aufgefallen sind, wirft kein gutes Licht auf die hessischen Sicherheitsbehörden“, kritisierte Günter Rudolph diese Erkenntnisse. „Auch, dass die überdeutlichen Aussagen der ehemaligen Lebensgefährtin zur Gesinnung und der Gefährlichkeit von Markus H. ignoriert wurden, spricht für einen besorgniserregenden Mangel an Aufmerksamkeit im Umgang mit der rechtsterroristischen Gefahr in unserem Land. Innenminister und Justizministerin müssen aufklären, warum wichtige Informationen in der Kommunikation zwischen den Behörden verlorengegangen sind und warum manche staatlichen Stellen offensichtlich gar nicht miteinander kommunizieren, selbst wenn es massive Hinweise auf die Vorbereitung von staatsgefährdenden Straftaten gibt. Der Hessische Landtag ist im Notbetrieb, aber er arbeitet“, betonte der Parlamentarische Geschäftsführer Rudolph.

Traumberuf Landarzt

SPD will hausärztliche Versorgung mit einer Quote in Hessen sicherstellen und jungen Menschen neue Zulassungsmöglichkeiten zum Medizinstudium bieten

Autorin Dr. Daniela Sommer, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Die Gewährleistung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung der Menschen in ländlichen Regionen Hessens ist vielerorts nicht mehr selbstverständlich. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen in den Landtag eingebracht. Wir wollen, dass die schwarz-grüne Landesregierung Verantwortung übernimmt und sich nicht immer wieder mit Hinweis auf die Zuständigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden herausredet. Für uns ist die Gesundheitsversorgung öffentliche Daseinsvorsorge und liegt damit in der Verantwortung der Landesregierung. Der demografische Wandel, die Zunahme chronischer Erkrankungen, der Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich stellt das Flächenland Hessen vor große Herausforderungen. Insbesondere die Nachbesetzung von Hausarztsitzen in ländlichen Regionen wird immer schwieriger.

Im Jahr 2030 werden 60 Prozent aller heute noch praktizierenden Hausärzte in Hessen in den Ruhestand gehen. Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es derzeit im Land rund 4.000 Allgemeinmediziner, das heißt, wir müssten bis zum Ende des Jahrzehnts 2.400 Nachrücker für die freiwerdenden Praxen gewinnen. Doch gibt es, um diese Nachrücker zu generieren, nicht genügend Medizinstudienplätze. Bereits jetzt können schon 300 offene Stellen nicht besetzt werden. Es gibt zwar mehr Medizinerinnen und Mediziner denn je, doch in allen Arztgruppen besteht Mangel oder wird in naher Zukunft ein Mangel herrschen. Junge Medizinerinnen und Mediziner bevorzugen oftmals Anstellungen und legen großen Wert auf die Work-Life-Balance. Hinzu kommt, dass der ländliche Raum für viele junge



Daniela Sommer

Foto: privat

Menschen im Vergleich zu größeren Städten nicht attraktiv genug ist.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Politik hier dringend handeln und Maßnahmen ergreifen muss, die jungen, an einer Landarztztätigkeit interessierten Menschen, die Möglichkeit eines Studiums der Medizin eröffnet und sie dann auch tatsächlich für eine Tätigkeit im ländlichen Raum gewinnt.

Das Gesetzesvorhaben der SPD will mit der sogenannte Landarztquote niemanden auf's Land zwingen, sondern vielmehr die gewinnen, die gerne Landarzt werden möchten, jetzt keine Chance auf einen Studienplatz haben, weil sie „nur“

ein Abitur mit einem Schnitt von 1,7 oder 1,9 haben. Das betrifft möglicherweise nicht allzu viele, aber sicher ein paar; und auch diese wenigen brauchen wir dringend. Die geplante Quote ist nicht ein Allheilmittel, sondern nur ein Baustein von vielen: neben Stipendien, Niederlassungsförderung, Weiterbildung. Die Landarztquote soll dabei den Menschen, deren Traumberuf Hausarzt ist, die mit Begeisterung und sozialer Kompetenz punkten können das Studium und die Berufsausübung ermöglichen. Gerade durch die neuen Zulassungsmöglichkeiten wird deutlich, dass sich Qualifikation nicht nur an der Abiturnote messen lässt.

Für die Einräumung eines Studienplatzes gehen die Bewerberinnen und Bewerber dabei die Verpflichtung ein, sich nach Abschluss ihres Studiums in der Fachrichtung Allgemeinmedizin weiterzubilden und nach Erlangen ihres Facharztstitels eine hausärztliche Tätigkeit in einem unterversorgten Gebiet für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzunehmen. Für die Landarztquote will die SPD ein Kontingent von 10 % aller in Hessen zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze vorab für interessierte Studienbewerberinnen und -bewerber reservieren. Zudem fordert die SPD generell, die Studienplatzkapazität zu erweitern, da nicht nur Allgemeinmediziner, sondern Ärzte generell fehlen.

Die schwarz-grüne Landesregierung war unter dem ehemaligen Sozialminister Stephan Grüttner (CDU) gegen eine Quote. Für diese Legislatur hat sich die Landesregierung diese aber ins Regierungsprogramm geschrieben. Doch der neue Sozialminister Klose (Grüne) prüft, welche Modelle am besten zu den Rahmenbedingungen in Hessen passen. Ein zeitliches Ultimatum oder ein strategischer Plan zur Umsetzung fehlen dabei gänzlich.

Der SPD-Landtagsfraktion dauert dies zu lange. Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Das Land Hessen kann nicht mehr warten, denn die Ausbildung zur Medizinerin/zum Mediziner findet nicht von heute auf morgen statt. Angesichts der schon jetzt nicht besetzten Stellen und der freiwerdenden Stellen ab 2030 hat das Land Hessen keine Zeit mehr zu prüfen, sondern muss endlich aktiv reagieren! Der Sozialminister Klose muss von seinem Ankündigungsmodus in den Handlungsmodus wechseln!

In Nordrhein-Westfalen ist die Landarztquote ein Erfolg: Auf 145 reservierte Plätze haben sich dort 1.312 Studierende beworben. Wegen der großen Nachfrage soll die Quote von derzeit 7,6 auf zehn Prozent erhöht werden. Andere Länder wie Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz versuchen Ähnliches.

Für Hessen will die SPD-Landtagsfraktion diesen Baustein auf dem Weg zu einer besseren Ärzteversorgung nutzen, wengleich sie sich für ein Gesamtkonzept einsetzt, bis hin zu dem Versuch, den ländlichen Raum attraktiver zu machen; vom Internetzugang bis zum öffentlichen Nahverkehr. Denn attraktive Lebensbedingungen und Arbeitsbedingungen bedingen und begünstigen sich.

Neben der weiteren Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung, dem Aufbau von multiprofessionellen Gesundheitszentren und auch dem Nutzen der Chancen, die die Digitalisierung in Hinblick auf Telemedizin und eHealth mit sich bringt, würden sich weitere Erfolge erzielen lassen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kann eine Landarztquote ein zusätzlicher zentraler Baustein zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Infrastruktur sein. Ein Versuch ist es allemal wert, statt wie das grüngeführte Sozialministerium die Entwicklungen zu verschlafen!

Terminhinweis

AfK Seminar

**24.6.2020 18 Uhr (Ort: Fulda, N.N.)
Gesundheitliche Versorgung in
Stadt und Land**

Mit Dr. Melanie Schnee,
Fachhochschule Fulda

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen – insgesamt ein Katalog von 575 Bürger- und Unternehmensleistungen – bis 2022 auch elektronisch in einem Verwaltungsportal anzubieten.

Es ist gut, dass der Bund mit diesem Gesetz den Alltag der Menschen erleichtern will. Allerdings braucht es dazu auch Unterstützung seitens des Landes und nicht zuletzt den Einsatz der Kommunen.

Stand heute sieht es in Hessen leider noch nicht so rosig aus. Beim Deutschland-Index zur Digitalisierung der öffentlichen IT des Fraunhofer-Instituts von 2019 liegt Hessen nur im Mittelfeld – hinter dem Bundesschnitt. Insbesondere auf die geringe Anzahl online verfügbarer Verwaltungsleistungen und die noch mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen wird in dem Bericht hingewiesen.

Umso wichtiger ist daher die schnelle Umsetzung des OZG, zu der alle Ebenen einen Beitrag leisten und ihre Anstrengungen erhöhen müssen.

Was wurde in der Umsetzungsvereinbarung des OZG in Hessen vereinbart?

Im September 2019 haben die zuständigen Mitglieder der Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände eine Umsetzungsvereinbarung des OZG in Hessen unterschrieben. Die „OZG Hessen Kommunal“ bildet nunmehr die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Doch Papier ist bekanntlich geduldig. Daran ändert auch die vielerorts eingeführte E-Akte nur wenig. Es stellt sich nämlich die Frage, ob alle im OZG definierten Leistungen bis Ende 2022 auch tatsächlich online verfügbar sind. Die Kommunalverwaltungen sind besonders nah an den Menschen und daher ist ein Großteil der Verwaltungsleistungen bei den Städten und Gemeinden angesiedelt.

Seitens des Landes werden das Servicekonto Hessen, der Hessenfinder sowie das Online-Gateway als

Das Onlinezugangsgesetz

Die Umsetzung in Hessen

Autor Bijan Kaffenberger, Mitglied im Ausschuss für Digitales und Datenschutz des Hessischen Landtags



Bijan Kaffenberger

Foto: Götz Schleser

technische Schnittstelle zum Portalverbund zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen über die Antragsmanagementplattform civento des kommunalen IT-Dienstleisters ekom21 bestimmte kommunale Verfahren und alle im OZG definierten Leistungen bereitgestellt werden.

Der Start des Betriebs von civento ist Ende April 2020 erfolgt, und das hessenweite Rollout im Anschluss geplant. Das Land übernimmt die Kosten für civento zunächst bis Ende 2023. Dennoch sollten Kommunen auch in Zeiten enger Haushalte eigene Mittel für die Digitalisierung einplanen.

Für den Aufbau, Betrieb und Support sowie das Personal im kommunalen Kompetenzzentrum Digitalisierung erhält die ekom21 knapp 14 Millionen Euro.

Darüber hinaus stehen ca. drei Millionen Euro Fördermittel für eine modulare Digitalisierungsberatung der Kommunen durch die ekom21 und für Projekte in den OZG-Modellkommunen bereit.

Die Bereitstellung der Plattform civento ist der erste Schritt. Hier sind ausschließlich das Land und die ekom21 verantwortlich.

Was kommt jetzt auf die kommunale Familie zu?

In diesem Jahr wird die ekom21 in neun Themenfeldern Kick-off-Events für die kommunalen Digitalisierungsfabriken durchführen, bei denen in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden auch Expertise aus den örtlichen Verwaltungen teilnehmen sollen, um die praxisnahe Ausgestaltung der Prozesse sicherzustellen. Besonders zur Anbindung aller Leistungen an die bestehenden digitalen Fachverfahren ist es wichtig, dass die Kommunen ihre jeweiligen Fachexpertinnen und Fachexperten auch tatsächlich zu den Veranstaltungen schicken.

Die AfK Hessen plant einen Bildungsurlaub „Meine digitale Kommune“, voraussichtlich im Herbst 2020

www.afk-hessen.de

Anschließend setzen die internen Kompetenz-Teams der ekom21 die in den Kick-offs definierten Anforderungen um. Nach nur einer Woche soll der Prototyp eines Prozesses und das passende Antragsformular

erstellt sein. Die Zeit drängt, denn es sollen mindestens drei Prozesse wöchentlich umgesetzt werden, um das Zeitfenster einhalten zu können.

Sobald alle Verwaltungsleistungen in civento angelegt sind, müssen Kommunen nach den Angaben von ekom21 zur Einbindung nur noch die entsprechenden Links auf ihre Homepage stellen.

Zwar muss laut OZG nur die digitale Beantragung möglich sein, jedoch können Synergien durch die Digitalisierung nur ausgeschöpft werden, wenn auch die verwaltungsinternen Prozesse digital werden und Vorgänge medienbruchfrei bearbeitet werden können. Dazu müssen alle Kommunen selbst ihre verwaltungsinternen Prozesse optimieren und überarbeiten.

Möchten Kommunen nicht den Standardprozess verwenden, müssen sie entweder civento-Prozessdesigner einstellen, ausbilden oder die ekom21 bzw. andere entsprechend zertifizierte Unternehmen beauftragen, um individuelle Lösungen zu implementieren. Auch dazu können die Fördermittel der Digitalisierungsberatung verwendet werden. Oft finden sich aber auch in Nachbarkommunen bereits gute Beispiele. Aus diesem Grund sollte das Thema OZG-Umsetzung, sofern dies nicht ohnehin schon geschieht, regelmäßig auch auf Landkreisebene besprochen werden.

Verantwortliche in den Kommunen, die es kaum erwarten können die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben oder die bereits wesentliche Schritte gemacht haben, sollten sich zudem bis zum Sommer überlegen, ob sie eine der mit bis zu 100.000 Euro geförderten Modellkommunen werden wollen. Von den Erfahrungen profitieren dann wiederum das Land, die Kompetenz-Teams der ekom21 und alle anderen hessischen Kommunen.

Es wird also deutlich, die schnellstmögliche und gute Umsetzung des OZG in Hessen gelingt nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Kommunen und einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen.

16 Hotspots für 760 Einwohner

Flächendeckendes WLAN in Mellnu ohne laufende Kosten

Autor Andreas W. Ditze, Schriftführer im Ortsbeirat Mellnu



Die notwendige technische Ausstattung für das Mesh-Netzwerk

Im Sommer 2018 reifte in Mellnu der Plan, ein möglichst flächendeckendes offenes WLAN bei geringen laufenden Kosten zu installieren. Nach knapp zwei Jahren steht heute fest: Es ist gelungen.

Fördergelder für Freifunk

Die von Kirsten Fründt im Landkreis Marburg-Biedenkopf eingeführte Ehrenamtszuschale kam wie gerufen, um das offene WLAN zu installieren. Rund 1.600 Euro standen aus der Zuschale für WLAN im Ort zur Verfügung. Das Geld wurde an einen Verein übergeben, in dem sich ein Elektriker und ein Informatiker, der zugleich Autor dieser Zeilen ist, für den Aufbau und die Einrichtung der Hotspots bereiterklärt hatten.

Technologisch wird das Dorf-WLAN mit Freifunk bewerkstelligt. Freifunk bedeutet, dass Bürger und Institutionen ihren vorhandenen Internetanschluss mit der Allgemeinheit teilen. In der Praxis sieht das dann so aus: drei Privathaushalte, ein Vereinsheim und die Grundschule (erneut herzlichen Dank an den Landkreis) sind an das Freifunk-Netz angeschlossen und versorgen alle übrigen Hotspots im Ort mit Internet. Die Hotspots sind technisch so gesichert, dass WLAN-Nutzer nicht ins heimische Netzwerk kommen können. Außerdem erscheint die eigene Internet-Adresse (IP) nicht direkt im Netz, was sämt-

liche Themen rund um die Haftung enorm vereinfacht.

Unterschied zur digitalen Dorflinde

Auch in Mellnu gibt es mittlerweile eine (!) digitale Dorflinde. Gemeint ist damit der vom Land Hessen öffentlich geförderte Hotspot. Hinter der digitalen Dorflinde steht eine Firma aus Österreich, die Wartung, Betrieb und Haftung übernimmt. Dafür will sie natürlich bezahlt werden: So kostet ein Hotspot in der Anschaffung bis zu 1.500 Euro – für ein Gerät. Zum Vergleich: die Materialkosten bei Freifunk liegen inklusive Montage bei ca. 250 Euro pro Gerät. Ähnlich ist es bei den laufenden Kosten: Damit die Dorflinde funktioniert, benötigt sie einen Internetanschluss. Muss die Stadt den extra anschaffen, kommen schnell 600 Euro pro Jahr und Hotspot zusammen – bei Freifunk entfallen diese Kosten komplett.

Die ungeliebte Vorschaltseite

Die digitale Dorflinde ist technisch so gestaltet, dass man vor der Nutzung zunächst den Anbieter-AGB zustimmen muss. Was banal klingt, bringt in der Praxis Probleme mit sich. Erkennt ein Smartphone eine solche AGB-Vorschaltseite, blendet es sie ein und wartet auf eine Bestätigung – automatisch wird hier nichts bestätigt. Das ist nicht nur unkomfortabel, sondern auch hinderlich. Wer in einem Handy-Funkloch wohnt, könnte über ein of-

enes WLAN zumindest noch telefonieren, aber eben nur, wenn er auch eingeloggt ist. Hat man sich einmal bei Freifunk eingewählt, geschieht das danach automatisch. Die Dorflinde braucht regelmäßig den manuellen Login. Sensoren und Messgeräte können eine solche AGB-Sperre prinzipiell nicht überwinden, was bedeutet, dass Feinstaub- oder Temperatursensoren, Rasenmäherroboter des Bauhofs oder Füllstandsmesser an Containern von diesem Netz nicht profitieren.

WLAN an Orten ohne Internetanschluss

Besonders spannend an der Freifunk-Technologie ist, dass sie von Haus aus „Mesh“-Netzwerke bildet. Das bedeutet, dass sich zwei WLAN-Hotspots automatisch miteinander verbinden, um ihr Netz zu vergrößern. Der konkrete Nutzen dabei ist, dass mit dieser Technik das Internet an Orte gebracht werden kann, an denen normalerweise kein Netz ist. In Mellnu wird das Internet aus der Grundschule per Mesh in das Dorfgemeinschaftshaus und zur Burg gebracht – was dort zuvor mangels eigener Anschlüsse nicht möglich war.

Zahlen, Daten, Fakten

Das Mellnuer Freifunk-Netz hat bisher knapp 3.000 Euro gekostet, ein Gutteil davon sind Fördergelder, ca. 500 Euro sind private Geld- und Materialspenden. Stand Ende März 2020 sind zwölf Hotspots in Betrieb, au-



Das Freifunknetz in Mellnu, Stand 4/2020. Die öffentlichen Plätze im Ort sind weitgehend erschlossen.

Quelle: <https://map.freifunk-fkb.de>



Auch die Burg Mellnu ist nun vernetzt.

Fotos (2): Andreas W. Ditze

ßerdem drei Richtfunkstrecken. Zwei Hotspots werden für Event-Installationen vorgehalten, zwei weitere gehen noch in Betrieb. Aus dem Dorf wird bisher eine Bandbreite von ca. 200 Mbit/s zur Verfügung gestellt.

Soziale Teilhabe pur

Ein Handyvertrag kostet bei der Deutschen Telekom mit Gerät schnell 40 Euro bis 50 Euro im Monat, inklusive 10 bis 15 Gigabyte monatliches Datenvolumen. Eine 30-minütige Ausgabe der Hessenschau „verbraucht“ zwischen 0,5 und ein Gigabyte. Wohlgemerkt: für jedes Mal anschauen. Spielfilme verbrauchen entsprechend mehr Daten. Wer rein auf Mobilfunk angewiesen ist und diese Medien konsumieren will, stellt fest, dass es ohne WLAN nicht geht. Das jedoch kostet schnell noch einmal 40 Euro pro Monat. Berücksichtigt man, dass 2019 insgesamt 9,75 Prozent aller Haushalte in der Gemeinde als überschuldet galten, wird die Bedeutung dieser WLAN-Installation einmal mehr deutlich.

Und auch jenseits des Finanziellen bleibt offenes WLAN wichtig. Im Vereinsheim macht es einen Unterschied, ob Internet da ist oder eben nicht. Wer Internet hat, kann die Champions League zeigen – und hat automatisch mehr Besucher. Sogar das Dorfgemeinschaftshaus profitiert ganz handfest: Der Hochzeits-DJ freut sich über den Zugang zu Spotify und Youtube, die Teilnehmer an Sitzungen freuen sich über den Online-Zugriff auf Akten und E-Mails. Zu guter Letzt zeigte sich in Mellnu, dass wir mit dieser Technik auch echte Funklöcher ausleuchten konnten, so dass dort nun sogar – über das Internet – telefoniert werden kann.

Ein tieferer Einblick in das Mellnuer Freifunknetz findet sich auf

www.ditze.net. Für Rückfragen kann der Autor unter andreas.ditze@mellnu.de erreicht werden.

Im Porträt:

Landesgruppe Hessen im Deutschen Bundestag

Die Landesgruppe Hessen ist der Zusammenschluss der zwölf hessischen Abgeordneten in der SPD-Bundestagsfraktion. Die Landesgruppe trifft sich montags in den Sitzungswochen in der Landesvertretung. Dann wird miteinander über das aktuelle Politikgeschehen und die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die hessischen Kommunen und Regionen diskutiert und Positionen gemeinsam abgestimmt. In der Landesgruppe bündelt sich eine breite fachliche Expertise und es findet ein Ausgleich der regionalen Interessen statt. Die Landesgruppe versteht sich als die Vertreterin der hessischen Interessen im Bund und als Bindeglied zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.

Der Digitalpolitiker und Südhessen Dr. Jens Zimmermann ist der Sprecher der Landesgruppe. Ihn unterstützen im Vorstand die Sozialpolitikerin Dagmar Schmidt aus Mittelhessen und der nordhessische Gesundheitspolitiker und Opferbeauftragte der Bundesregierung Dr. Edgar Franke.

Die Landesgruppe arbeitet intensiv mit den Kolleg*innen der Landtagsfraktion, der Landespartei und allen Ebenen der Sozialdemokratie zusammen. Das Landesgruppenbüro ist erste Anlaufstelle für kommunale Anfragen zu bundespolitischen Themen und hält den Kontakt zu Berichterstatter*innen und Fachreferent*innen der Fraktion.

Gerade während der Coronakrise zeigt sich, wie wichtig diese Vernetzung ist. Die Landesgruppe steht dazu in permanentem Austausch, um vor allem den Kommunen bei der Bewältigung der großen Herausforderungen zu helfen.

Zudem ist man im ständigen Kontakt mit Gewerkschaften, den Landesgruppen anderer Parteien sowie mit Verbänden, Unternehmen und Organisationen. Eine Institution im politischen Berlin ist der jährliche Hessenempfang, der gemeinsam mit dem Landesverband ausgerichtet wird.



Wichtiges Bindeglied zwischen Kommunen und dem Bund – die Landesgruppe Hessen

Foto: „Landesgruppe Hessen in der SPD-Bundestagsfraktion“

Die Arbeit der SPD im Bund zahlt sich für die hessischen Kommunen aus. So wird das durch die Landesregierung angekündigte „Jahrzehnt der Schiene“ zu 80 Prozent aus dem Bundeshaushalt finanziert, Städte

wie Kassel und Frankfurt erhalten Millionenbeträge zur Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte und zum Ladeinfrastrukturausbau über das Sofortprogramm Saubere Luft. An drei hessischen Universitäten

fördert der Bund den Studiengang „Nachhaltige Mobilität“ und den Feuerwehren wurden zahlreiche neue Löschfahrzeuge übergeben.

Der Bund fördert mit viel Geld z. B. Digitalisierung und Infrastruktur, Schulen und Kindergärten. Hierfür wurden Instrumente wie der Digitalpakt Schule, das Gute-Kita-Gesetz und der Digitalfonds geschaffen. Dass die Gelder tatsächlich bei den Kommunen ankommen und nicht in Programme der Landesregierung einfließen, ist eine ständige Herausforderung. Dieser müssen sich Landesgruppe und Kommunen gemeinsam stellen.

Kontakt:

Tel.: 030/227 70976,

Fax: 030/227 76976,

E-Mail: hessen-lg.spd@bundestag.de

Vorsitzender der Landesgruppe:

Dr. Jens Zimmermann MdB,

SPD-Landesgruppe Hessen,

Deutscher Bundestag,

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Vitamin B – für ein Dach über dem Kopf

Neue Anforderungen – neue Lösungen

Autor Michael Siebel, Fraktionsvorsitzender SPD Darmstadt

Eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist mittlerweile für Menschen in den Ballungsräumen ein Lotteriespiel geworden. Dabei müssen auch neue und ungewöhnliche Wege beschritten werden, um Wohnungssuchende zu unterstützen und potenzielle Vermieter*innen zu finden. Bei einem Besuch der Neuen Wohnraumhilfe mit Sitz in Darmstadt stellte die Geschäftsführerin Doreen Petri das Projekt „Vitamin B“ vor.

„Wir brauchen dein Vitamin B“ ist ein Konzept, das im Kreis Groß-Gerau seit 2018 eingesetzt wird, um Wohnraum für geflüchtete und wohnungslose

Menschen zu akquirieren und um diese bei der Suche zu unterstützen und zu beraten. Denn Geflüchtete und Wohnungslose verfügen eben nicht über dieses Vitamin B, um eine Wohnung zu finden, zu oft geht dies ja nur über Hörensagen und Bekannte.

Enge Zusammenarbeit

Kern des Konzepts ist die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises Groß-Gerau. Dort fanden zunächst plakative Auftakt-Veranstaltungen statt: das „Wohnzimmer ohne Dach“ mit zwei Wänden, Sessel und Wohnzimmertisch dient als Blickfänger und Werbefläche.

Die Neue Wohnraumhilfe hat damit erfolgreich Vermieter*innen angesprochen: „Wir werben damit um Unterstützung und überzeugen Vermieter*innen mit unseren Argumenten davon, ihre Wohnung mit vielen Vorteilen für sie selbst an geflüchtete und wohnungslose Menschen zu vermieten“.

Die Wohnungssuchenden werden bei der Besichtigung oder bei Behörden gängen begleitet und auch nach erfolgreicher Vermittlung weiter unterstützt. Durch diese enge Kooperation wird auch bei den Vermieter*innen Vertrauen

geschaffen. Das Besondere an „Vitamin B“ ist, dass es in beide Richtungen (für Wohnungssuchende und Vermieter*innen) wirkt – potenzielle Vermieter*innen werden aufmerksam, die Neue Wohnraumhilfe berät und informiert auch sie.

Mit Schulungen und Infobroschüren in mehreren Sprachen gibt es darüber hinaus Hilfestellung für Wohnungssuchende, um selbständig eine Wohnung zu finden und sich mit den Anforderungen des Wohnens zurechtzufinden. Darüber hinaus wurde eine Vor-Ort-Sprechstunde für Beratungen eingerichtet, die stark angefragt wird.

Bis zum Jahreswechsel 2019/2020 konnten 92 Menschen in ein neues Zuhause vermittelt werden (Projektzeitraum von 2018 und 2019). In 35 Workshops konnten mehr als 300 Menschen zur Wohnungssuche geschult werden.

Ende 2019 startete eine Wanderausstellung „Meine eigene Wohnung – Denn ohne eine Wohnung ist alles nichts.“ Hier werden Erfolgsgeschichten von Wohnungsvermittlungen erzählt und hilfreiche Informationen zum Thema aufbereitet.

Das Konzept für Vermieter*innen kann viele Menschen von der Vermittlung überzeugen. Das „Vitamin B“-Team ist als Ansprechpartner da und berät bei allen Fragen der Vermieter*innen.

Doreen Petri. Tel.: 06151-7807710
kontakt@neue-wohnraumhilfe.de
www.neue-wohnraumhilfe.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
 Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
 Telefon: (0611) 360 11 74
 Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
 Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
 Telefon: (030) 255 94-100
 Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
 & Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Gleiche Chancen für alle Kinder

SPD bringt Kindergrundsicherung auf den Weg, damit alle Kinder in Deutschland die bestmöglichen Chancen haben

Autorin Dagmar Schmidt, MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Um Kinderarmut zu vermeiden und Chancengleichheit herzustellen müssen alle politischen Ebenen zusammenarbeiten. Doch die Folgen von Kinderarmut sind vor allem vor Ort in den Kommunen zu spüren. Wenn sich Familien die Mitgliedschaft im Fußballverein nicht leisten können oder den Eintritt in das Schwimmbad nicht zahlen können, werden Kinder und Jugendliche aus der Gesellschaft ausgegrenzt.

Für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist das häufig ein Drahtseilakt: Auf der einen Seite müssen die Kosten gedeckt werden und der Haushalt ausgeglichen sein. Auf der anderen Seite kann jede Erhöhung von Kitagebühren oder der Schwimmbadeintrittspreise dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ausgegrenzt werden. Deswegen fordert die Hessische SPD schon lange kostenfreie Bildung für alle von Anfang an. Deswegen stellt der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, damit die Länder für eine bessere Qualität in Kindertagesstätten sorgen können und Eltern bei den Kita-Gebühren entlastet werden.

Mit unserem Konzept der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung wollen wir diesen Weg weitergehen und Kinder und ihre Eltern aus der Armut holen. Die Kindergrundsicherung ist Teil unseres Konzeptes für den Sozialstaat der Zukunft und fußt auf zwei Säulen: eine verlässliche Geldleistung einerseits und eine familienfreundliche Infrastruktur andererseits.

Verlässliche Geldleistung

Viele kennen es aus eigener Erfahrung: Es gibt so viele verschiedene Leistungen für Kinder und Familien, dass man schnell den Überblick verliert. Das wollen wir ändern und das Leben leichter machen. Deswegen wollen wir alle Leistungen für

Familien bündeln und damit auch die Beantragung vereinfachen. Mit unserem „neuen Kindergeld“ sollen alle Familien den gleichen Basisbetrag von monatlich 250 Euro pro Kind erhalten. Dieser wird bei Familien mit weniger Geld – je nach Einkommen – aufgestockt. Damit drehen wir das bisherige System um: Denn bisher erhalten Spitzenverdienende mit mindestens 270.000 Euro (540.000 Euro als Paar) über ihre Steuerfreibeträge fast 300 Euro pro Kind und Monat – und damit



Dagmar Schmidt

Foto: Susi Knoll

mehr Unterstützung für ihre Kinder als diejenigen, die wenig Geld zur Verfügung haben.

Und damit unsere Kindergrundsicherung dem realen Bedarf von Kindern und Jugendlichen entspricht, wollen wir uns als Partei auf den Weg machen und gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis, Expertinnen und Experten sowie Kindern und Jugendlichen selbst herausfinden, was man braucht, um in Deutschland gut groß zu werden. Damit das, was für die Meisten normal ist, für alle normal ist.

Familienfreundliche Infrastruktur

Eine gute und verlässliche finanzielle Unterstützung reicht aber

nicht aus, damit allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland alle Türen offenstehen. Deswegen wollen wir eine Kinderkarte einführen, mit der Kindern und Jugendlichen monatlich mindestens 30 Euro zur Verfügung stehen – damit sie zum Beispiel ins Schwimmbad gehen oder einem Sportverein beitreten können. Und das ganz stigmatisierungsfrei – denn die Karte sollen alle Kinder und Jugendlichen erhalten.

Wir alle wissen: Was Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, hängt stark davon ab, wo sie leben. Wir wollen, dass alle die gleichen Chancen haben – unabhängig von Wohnort und Elternhaus. Deswegen ist eine gute familienfreundliche Infrastruktur vor Ort für unsere Kindergrundsicherung genauso wichtig wie die finanzielle Unterstützung.

Einiges fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon lange – wie gute und beitragsfreie Kitas und Ganztagsangebote in Schulen. Einige erste Schritte sind wir bereits in der Groko gegangen – zum Beispiel mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Für anderes müssen und können wir gemeinsam Konzepte entwickeln – zum Beispiel für ein vernünftiges Verkehrskonzept mit kostenfreien Tickets für Busse und Bahnen. Damit Dorfkinder ins Kino können und Stadtkinder ihre Sommerferien im Waldschwimmbad verbringen dürfen.

Die Kindergrundsicherung ist Teil unseres Konzepts des Sozialstaats der Zukunft, an dessen Umsetzung wir weiter konzentriert arbeiten. Denn auch in Zeiten von Corona – oder gerade dann – ist es wichtig, einen Sozialstaat zu entwickeln, der den Menschen partnerschaftlich zur Seite steht.